

## ANTWORT

zu der

Anfrage der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE.)

betr.: Situation der Justizvollzugsbeamten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Der Presse war zu entnehmen, dass entgegen der ursprünglichen Erwartungen der Landesregierung die Belastungen des Personals im Justizvollzug aufgrund deutlich steigender Gefangenzahlen und zunehmend schwierigerer Bedingungen weiter steigen (vgl. Saarbrücker Zeitung vom 26.3.18). Bereits im vorigen Jahr gab es zahlreiche Beschwerden und Warnungen, dass der Justizvollzug kurz vor dem Kollaps stehe.“

Plant die Landesregierung für die Jahre 2019 bis 2022 weitere Stelleneinsparungen im Strafvollzug?

Zu Frage 1:

Mit Blick auf die Vorbemerkung der Fragestellerin, die auf Presse-berichterstattung Bezug nimmt, wird davon ausgegangen, dass allein das Personal des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) einschließlich des Werkdienstes in den Blick zu nehmen ist.

Grundsätzlich waren für die Jahre 2019 bis 2022 im Kapitel 10 09 - Justizvollzugsanstalten - folgende Stelleneinsparungen im Bereich des AVD geplant:

2019	2020	2021	2022
7 Stellen	4,5 Stellen	4,5 Stellen	1 Stelle

Diese Zahl von (restlichen) insgesamt 17 Stellen beruht auf der ursprünglich im Jahre 2013 in den Blick genommenen Zielgröße von insgesamt 61 Stellenwegfällen, die im Justizvollzug als Konsolidierungsbeitrag erbracht werden sollten.

Ausgegeben: 15.05.2018 (17.04.2018)

Die Planungen zu den restlichen 17 Stellenwegfällen hatten auf demografischen Erwartungen an eine rückgängige Gefangenenpopulation beruht, wohingegen die bereits seit dem Jahr 2013 erfolgten Konsolidierungsbeiträge durch technisch-strukturelle Verbesserungen erreicht werden konnten. Die prognostizierte demografische Entwicklung ist mit Blick auf die aktuellen Gefangenenzahlen im Saarland nicht eingetreten. Das Ministerium der Justiz beabsichtigt daher, von weiteren Personaleinsparungen in den kommenden Haushaltsjahren 2019 und 2020 Abstand zu nehmen und die Frage weiterer Einsparpotentiale in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung der Gefangenenpopulation in die darauf folgenden Haushaltsjahre zu verschieben.

Die tatsächlichen Festlegungen zum zukünftigen Personalhaushalt werden Gegenstand des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens sein, so dass zu einer abschließenden Planung mit Blick auf das Kapitel 10 09 derzeit noch nicht in belastbarer Weise Stellung genommen werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass laut Presseberichterstattung bis 2025 110 Beamte in den Ruhestand versetzt werden, wie beurteilt die Landesregierung mit Blick auf die aktuellen Auszubildendenzahlen die Möglichkeit, diese Stellen mit entsprechenden Bewerbern neu zu besetzen?

#### Zu Frage 2:

Bis Ende 2025 werden 78 Beamtinnen/Beamte des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) und des Werkdienstes die gesetzliche Altersgrenze erreichen und in den Ruhestand treten. Ruhestandsversetzungen auf eigenen Antrag der Beamten sowie Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit sind nicht planbar und werden bei künftigen Neueinstellungen flexibel berücksichtigt.

Derzeit durchlaufen insgesamt 22 Anwärter/innen eine zweijährige Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung werden diese ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die erforderlichen Planstellen müssen vorgehalten werden.

Im laufenden Jahr werden auf den verfügbaren freien Stellen voraussichtlich mindestens 20 Beschäftigte neu eingestellt. Auch in den kommenden Jahren sind in diesem Bereich bedarfsorientierte Neueinstellungen geplant, so dass derzeit von einer jeweils zeitnahen Neubesetzung von frei werdenden, verfügbaren Stellen ausgegangen wird.

Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand beim Personal im saarländischen Justizvollzug?

#### Zu Frage 3:

Der „Krankenstand“ ist eine signifikant instabile Größe, so dass die Bezugnahme in der Fragestellung auf einen „aktuellen“ Zeitpunkt naturgemäß nur eine Augenblickbetrachtung darstellen kann.

Stand 16. April 2018, dem Datum der Landtagsdrucksache, waren in der JVA Saarbrücken 11,44 % der Belegschaft des AVD einschließlich des Werkdienstes erkrankt. In der JVA Ottweiler fand sich ein entsprechender Krankenstand von 12,38 %.

Mit Blick auf das Jahr 2017 wurde in Bezug auf beide saarländischen Strafvollzugsanstalten für die sogenannte Personalausfallstatistik ein durchschnittlicher Krankenstand von 13,28 % ermittelt, wobei dabei die Beschäftigten nicht nach ihrer Zugehörigkeit zu ihren Berufsgruppen aufgeschlüsselt werden.

In wie vielen Fällen davon ist der Grund für die Krankschreibung ein sog. „Burnout-Syndrom“?

Zu Frage 4:

Medizinische Diagnosen werden anlässlich der jeweiligen Krankmeldungen in der Regel nicht mitgeteilt. Eine statistische Erfassung ist daher nicht möglich.

Wie viele Abordnungen gab es in den letzten 2 Jahren beim Personal des Justizvollzugs und wohin? Gab es Fälle, in denen Personen innerhalb von 6 Monaten mehrmals an verschiedene Dienststellen abgeordnet wurden und wenn ja, wie viele und wohin?

Zu Frage 5:

In den letzten zwei Jahren wurden insgesamt 13 Vollzugsbeamtinnen/-beamte zu den folgenden Dienststellen außerhalb des Justizvollzugs abgeordnet:

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- Ministerium der Justiz
- Landesverwaltungsamt
- IT-Dienstleistungszentrum
- Oberbergamt des Saarlandes
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Stadt Ottweiler gegen Personalkostenerstattung
- Stadt Ludwigshafen gegen Personalkostenerstattung
- Amtsgericht Saarlouis
- Amtsgericht Neunkirchen
- Amtsgericht Homburg
- Landgericht Saarbrücken
- Landesarbeitsgericht Saarland
- Oberverwaltungsgericht des Saarlandes
- Staatsanwaltschaft Saarbrücken

In zwei Fällen mündeten die Abordnungen in Versetzungen; in zwei weiteren Abordnungsfällen erfolgten Ruhestandsversetzungen.

In drei Fällen kam es zu mehreren Abordnungen innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten:

Ein Beamter wurde innerhalb dieses Zeitraumes zunächst zum Amtsgericht Homburg und anschließend zur Staatsanwaltschaft Saarbrücken abgeordnet.

Ein weiterer Beamter wurde zunächst zum Landgericht Saarbrücken und anschließend zum Amtsgericht Neunkirchen abgeordnet.

Ein dritter Beamter wurde zunächst zum Landgericht Saarbrücken, dann zum Oberverwaltungsgericht des Saarlandes und anschließend zum Amtsgericht Saarlouis abgeordnet.

In den beiden letztgenannten Fällen erfolgte die zweite bzw. dritte Abordnung auf Wunsch der Beamten.

Gab es in den letzten 2 Jahren Fälle, in denen die Leitung einer saarländischen Justizvollzugsanstalt Strafanzeigen gegen Justizvollzugsbedienstete erstattet hat und wenn ja, wie viele, aus welchen Gründen und mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 6:

Die saarländischen Vollzugsanstalten haben durch ihre Anstaltsleiter mit Blick auf Vorfälle, die sich in den vergangenen zwei Jahren ereignet haben sollen, folgende Strafanzeigen gegen Justizvollzugsbedienstete erstattet:

JVA Saarbrücken

- Anzeige gegen drei Bedienstete wegen des Anfangsverdachts einer durch die Betroffenen im gemeinsamen Kontext begangenen Körperverletzung im Amt zu Lasten eines Gefangenen. Das Ermittlungsverfahren wurde jeweils nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

JVA Ottweiler

- Anzeige gegen einen Beamten in der Folge eines durch einen Gefangenen gegebenen Hinweises auf eine Körperverletzung im Amt. Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
- Anzeige gegen einen Beamten wegen des Verdachts der Volksverhetzung. Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Was plant die Landesregierung, um die Situation der Justizvollzugsbeamten zu verbessern?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung ist kontinuierlich bemüht, die Situation der Bediensteten des Justizvollzuges in den Bereichen zu verbessern, in denen ein solcher Bedarf besteht.

So ist es gelungen, in den zurückliegenden Jahren seit 2015 ein jährliches Sonderförderungsbudget von 20.000 Euro für den Vollzug zu erhalten, für das Haushaltsjahr 2018 sogar zusätzliche 30.000 Euro, insgesamt daher ein Sonderbudget von 50.000 Euro.

Das Justizministerium hat als ein Ergebnis der sog. CEval-Studie, die sich mit Fragen der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit im Strafvollzug befasst hatte, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt, das gerade den von den Bediensteten angeregten Problemfeldern, wie z.B. dem Umgang mit schwierigen Gefangenen, in besonderer Weise Rechnung trägt.

Die Anstalten haben jeweils sog. Gesundheitsmanager ausgebildet, die gemeinsam mit den Interessenvertretungen Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der jeweiligen Anstalt besprechen und umsetzen. Regelmäßige Steuerungskreise zum Gesundheitsmanagement, Seminare zum Umgang mit Schichtdienst, jährliche Gesundheitstage und eine monatliche Sozialberatung sind Beispiele aus der JVA Saarbrücken, die bereits erfolgreich durchgeführt worden sind.

Im Übrigen kann mit Blick auf einen auskömmlichen Personalbestand auf Frage 1 verwiesen werden, wobei es dem Ministerium der Justiz auch ein zentrales Anliegen war, bisherige Abordnungen von Bediensteten des AVD an andere Ressorts zu beenden und die Personalressourcen im Bereich der Justiz zu nutzen. Dies hat auch zu frei gewordenen und sodann nachpersonalisierten Stellen im Justizvollzug geführt.